

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.05.2019

Grundstück Langenbergstraße / Flüchtlingsheim

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirk Köln-Chorweiler bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist mit dem Grundstück vorgesehen, auf dem das Flüchtlingsheim in der Langenbergstraße steht?
2. Es gibt Aussagen der Verwaltung, wonach die Fläche für andere Unterbringungen verplant sei. Stimmt das? Gibt es dazu einen Beschluss?

Die Verwaltung antwortet:

Auf dem Grundstück Langenbergstraße 30a in Blumenberg wurden Mobile Unterbringungseinheiten zur Unterbringung von Geflüchteten aufgestellt. Diese sind derzeit noch mit 51 Geflüchteten belegt, wobei eine Aufgabe der Nutzung im Laufe des Jahres 2019 geplant ist. Danach erfolgt der Rückbau der Aufbauten des Objekts.

Die Stadt wird das Grundstück Langenbergstraße 30a jedoch nicht aufgeben, sondern als Vorhaltefläche bzw. Potentialfläche beibehalten.

Um nach der Belegung aller verfügbaren Notunterkunftsplätze und Ausschöpfung von Unterbringungs- und Belegungsreserven auch im Falle einer starken und anhaltenden Steigerung der Zahl der Geflüchteten handlungsfähig zu bleiben, sind im Rahmen der dauerhaften Flächenakquise Vorhalteflächen zu identifizieren und zu bevorraten, auf denen im Bedarfsfall kurzfristig temporäre Unterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten errichtet werden können.

Damit ist keine abschließende Entscheidung über die weitere Entwicklung verbunden. Die Verwaltung begutachtet die Fläche parallel im Hinblick auf eine mögliche Realisierung von sozial gefördertem Wohnungsbau. Sobald die Prüfung im Rahmen der Vorprojektierung bzw. Planungsanbahnung abgeschlossen ist, wird die Verwaltung den politischen Gremien hierüber eine Beschlussvorlage zur Beratung und Entscheidung vorlegen (vgl. auch 23. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln, 0473/2019).